



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1545

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.06.2022  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2022
- Anfrage der Rf. Kronenberg (parteilos) und des Herrn Schröder (parteilos), Mitglied des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, vom 02.06.2022 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.2022

323-he  
Dörte Hedden  
☎ 32 11

15.06.2022

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Wasserrechtliche Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren für die Entnahme von Grundwasser durch die Currenta**

**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2022**

**- Antrag Nr. 2022/1545**

**- Anfrage der Rf. Kronenberg (parteilos) und des Herrn Schröder (parteilos), Mitglied des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt, vom 02.06.2022**

Mit Schreiben vom 02.06.2022 stellte Rf. Kronenberg (parteilos) einen ergänzenden Fragenkatalog zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Antrag Nr. 2022/1545.

Hierzu ergeht unter Beteiligung der CURRENTA GmbH & Co OHG und der Energieversorgung Leverkusen (EVL) folgende Stellungnahme:

1. *Verfügen noch weitere Unternehmen in Leverkusen über Wasserentnahmerechte? Wie hoch ist die Gesamtentnahme, aufgegliedert in Trink- und Brauchwasser in Leverkusen?*

Insgesamt bestehen noch weitere 13 wasserrechtliche Erlaubnisse und eine Bewilligung in einer Größenordnung von ca. 550.000 m<sup>3</sup>/a.

Das Grundwasser wird in erster Linie als Brauchwasser gefördert und als Betriebs-, Kühl- und Produktionswasser, Feuerlöschwasser sowie für die Beregnung von landwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Flächen verwendet und gemäß den gesetzlichen Vorgaben dem Wasserkreislauf wieder zugeführt.

2. *Wie hoch ist die Prognosesicherheit, dass noch ausreichende Grundwassermengen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bei fortschreitendem Klimawandel in 30 Jahren - also 2050 - zur Verfügung stehen werden?*

Im inhaltlichen Fokus der Wasserrechtsanträge der CURRENTA stand naturgemäß der Antragsgegenstand. Dieser beinhaltet nur zu einem kleineren Teil die Gewinnung von Trinkwasser, so dass die Frage nicht allein auf Basis der Antragsunterlagen beantwortet werden kann. Die beantragte Wasserförderung der CURRENTA selbst ist von dieser jedoch als nachhaltig eingestuft. Die landseitige Grundwasserneubildung ist nach neuesten Veröffentlichungen u.a. des Forschungszentrums Jülich langfristig im Untersuchungsgebiet als unverändert einzustufen. Die Verträglichkeit für den Rhein wurde anhand der Betrachtung eines Extremszenarios (niedrigste jemals gemessene Wasserführung) nachgewiesen. In Summe liegen keine Hinweise vor, die auf eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung in den kommenden 30 Jahren hindeuten würden.

Gemäß dem Wasserversorgungskonzept der Stadt Leverkusen sind in Leverkusen keine Engpässe bezüglich des quantitativen Wasserdargebots für die nächsten Jahre zu erwarten. Es stehen genügend Ressourcen zur Verfügung und es lässt sich prognostizieren, dass die

Grundwasserneubildungsrate in den nächsten Jahren durch die Zunahme der Winterniederschläge noch steigen wird.

- 3. Sollte sich die Stadt darauf verlassen, dass die Currenta nach „Mehrfachrocken Jahren und einer eventuellen Austrocknung der Dhünntalsperre“ bereit ist, 1200 m<sup>3</sup> Wasser pro Stunde an die EVL abzugeben? (S. 40, Gutachten TÜV Nord, Hildorf)*

Unter der Voraussetzung der antragsgemäßen Bescheidung des neuen Wasserrechtes kann CURRENTA auch zukünftig Trinkwasser in der vereinbarten Menge an die EVL liefern.

Die Currenta verfügt über ein eigenes Einzugsgebiet mit dem Rhein als Hauptwasserquelle. Dieses bildet ein wichtiges und unabhängiges „Standbein“ der Trinkwasserversorgung in Leverkusen. Zwischen EVL und Currenta existiert ein gültiger Wasserliefervertrag für den Fall einer Notversorgung, welcher ausreichende Wassermengen für die EVL sichert.

- 4. Verkauft die Currenta zurzeit Trinkwasser an die EVL? Was zahlt die EVL ggf. dafür?*

Die EVL und CURRENTA tauschen betriebsbedingt kontinuierlich einen kleinen Anteil ihres Trinkwassers aus. Die Mengenbilanz ist dabei üblicherweise ausgeglichen, so dass im Standardbetrieb der EVL-Wasserversorgung nur ein 1:1 Trinkwassertausch ohne monetäre Abrechnung erfolgt. Nur im Bedarfsfall greift die EVL auf größere Mengen Trinkwasser der CURRENTA zurück. Die Currenta kann im Rahmen einer Notversorgung die EVL mit Trinkwasser beliefern.

- 5. Sollten der EVL mehr Entnahmerechte zugestanden werden?*

Die Entnahmerechte hängen nicht nur von dem zu erwartenden Trinkwasserverbrauch, sondern auch vom Grundwasserdargebot im Einzugsgebiet ab. Bei Ausschöpfung der maximalen, derzeit bewilligten, Entnahmemenge wird es auch in der nahen Zukunft keine negative Wasserbilanz im Einzugsgebiet geben.

- 6. Es wird im Gutachten zugegeben, dass die Entnahmegruppen Ost und West im Werk mengenmäßig weniger Grundwasser liefern und die chemische Qualität abnimmt. (S.23, Gutachten TÜV Nord, Chempark). Welcher Grundwasserhorizont wird dort inzwischen angebohrt?*

Der von der CURRENTA bewirtschaftete Grundwasserkörper GWK 27\_25 befindet sich nach aktueller behördlicher Einstufung in einem mengenmäßig und chemisch schlechten Zustand. Dies ist jedoch nicht auf die beantragte Grundwasserförderung, sondern auf andere Einflüsse, u.a. durch den Braunkohlentagebau, zurückzuführen. Das Vorhaben steht im Einklang mit den Bewirtschaftungszielen nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie. Die Grundwasserentnahme erfolgt seit jeher aus dem ersten quartären Grundwasserstockwerk und wird erneut so beantragt.

- 7. Die kalkulierte Zunahme des Wasserverbrauchs von 2022 – 2025 weist im Chempark eine Zunahme von 14% aus. Welche Maßnahmen wurden und werden im Chempark ergriffen, um den Wasserverbrauch zu minimieren?*

Nachhaltigkeitsansätze und wassersparende Maßnahmen der Currenta werden sowohl im Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag als auch in Anhang 3 beschrieben. Durch ein 2021 aufgesetztes Programm will CURRENTA das Wassergeschäft im Rahmen der Nachhaltigkeit optimieren. Dabei stehen beispielsweise die Nutzung des Wassers als Energieträger sowie die Reduktion der Durchlaufkühlung durch Kreislauf- und Mehrfachnutzung der Res-

source Wasser im Vordergrund. Da sich diese Maßnahmen noch in der Planungsphase befinden, greifen sie noch nicht für die aktuellen Wasserrechtsanträge. CURRENTA zielt jedoch auf eine langfristige Reduktion von Wasserentnahmemengen ab.

8. *Sollte in einer Zeit, in der jeder aufgefordert ist, Wasser zu sparen, auch den Betreibern im Chempark zugemutet werden, Wasser einzusparen?*

Siehe Antwort Ziffer 7

9. *Gibt es Pflichten, die Currenta mit dem Erhalt der Entnahmerechte übernimmt?*

Die Bezirksregierung Köln verbindet üblicherweise Wasserrechte mit Überwachungs- und Nachweispflichten in Form von Nebenbestimmungen.

10. *Ist bei dem derzeitigen rasanten Klimawandel eine 30jährige Laufzeit notwendig und sinnvoll?*

Die CURRENTA als Betreiber des CHEMPARKS benötigt aufgrund der stetigen erheblichen Investitionen in den Standort langfristige Planungssicherheit. Die Verträglichkeit der beantragten Entnahme auch vor dem Hintergrund der Witterungs- und Klimaentwicklung innerhalb der beantragten 30-jährigen Laufzeit wurde im Rahmen der Antragsbearbeitung überprüft und nachgewiesen (s. u. a. Antwort zu Frage 2).

Umwelt